

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Richard Wolf GmbH Knittlingen	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019	03.02.2021

Richard Wolf GmbH

Knittlingen

Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

KONZERNLAGEBERICHT 2019

1. Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Der RICHARD WOLF - Konzern (nachfolgend: RICHARD WOLF) zählt mit zu den weltweit führenden Unternehmen der Hightechbranche endoskopischer Medizintechnik. Das Produkt-Portfolio wird mehrheitlich am Gründungsstandort in Knittlingen sowie in drei weiteren Tochtergesellschaften produziert. Die endoskopischen Produkte und Systeme werden in allen Weltregionen durch 12 ausländische Tochtergesellschaften und durch 143 selbstständige Auslandsvertretungen vertrieben. RICHARD WOLF ist ein qualitativ führender Marktpartner und

- verfügt über anerkannte Entwicklungs- und WOPEX-Produktionskompetenzen im Anwendungsspektrum chirurgischer Endoskopie,
- etabliert mit core nova eine voll netzwerkbasierter Integrationslösung zur Optimierung der Ablaufprozesse im Operationssaal,
- offeriert in der Visualisierung mit der ENDOCAM Logic 4K-Kameraplattform als Weltmarktführer ein Gesamtsystem mit abgestimmter Bildgewinnung an der Endoskop-Spitze, direkter Verarbeitung der erfassten Bilddaten sowie mit voller 4K-Auflösung auf Monitoren bei zugleich einfach austauschbaren Kamerakabeln,
- garantiert mit den RIWOspine Systemen und Techniken auf wissenschaftlicher Basis weltweit implementierte, vollendoskopische Wirbelsäulenoperationsmethoden,
- entwickelt das RIWO D-URS bis zur bevorstehenden Marktreife als flexibles Einweg-Endoskop für die Urologie und begründet damit eine zukunftsweisende Technologiebasis.

Charakteristisch für das RICHARD WOLF Führungsmodell bleibt die zentralisierte Unternehmensleitung. Der zweigliedrigen Geschäftsleitung untersteht neben der Verantwortlichkeit für die Leitung der inländischen Tochtergesellschaften auch die zentrale Steuerung sämtlicher ausländischer Tochtergesellschaften.

Unverändert seit 1969, gleichwohl wegen der solitären Struktur berichtspflichtig, bleibt die gesellschaftsrechtliche Verfasstheit unserer Alleingesellschafterin. Sämtliche Geschäftsanteile hält die gemeinnützige RICHARD und ANNEMARIE WOLF-Stiftung. Deren Vorstand ist ausschließlich vermögensverwaltend tätig, verantwortet die strategische Ausrichtung unseres Unternehmens und übt seine gesetzlichen Gesellschafterrechte im Rahmen von § 46 GmbHG sowie dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg (BWStiftG) aus.

Geschäftsstrategie

Im Berichtsjahr forcierte die Geschäftsleitung den Auf- und Ausbau unserer Wertschöpfungsprozesse mit dem WOPEX-Programm. Operative Exzellenz aller Unternehmensbereiche zu erreichen und kundenorientiertes Denken aller Mitarbeiter anzustreben, schließt auch ein, Produktions- und Administrationsprozesse künftig kundenorientiert zu strukturieren. Was für unsere Firmengruppe einem Paradigmenwechsel der Unternehmenskultur gleichkommt.

Mit WOPEX, der RICHARD WOLF OPERATIVEN EXZELLENZ, schaffen wir die Voraussetzung für die Verringerung unserer Durchlaufzeiten. Parallel zu diesen strategisch angelegten Maßnahmen bereinigen wir unser Produktionsprogramm in mehrstufigen Phase-Out-Prozessen um ca. 2.000 Positionen. Im Ineinandergreifen von WOPEX-Schulungen und Phase-Out-Prozessen erreichten wir die künftige Ausrichtung unseres Produkt-Portfolios auf das endoskopisch-technologieaffine Premiumsegment. Durch dieses Maßnahmenbündel sind wir unserem Ziel, originär profitables Unternehmenswachstum zu generieren und zugleich kundenorientiert die OTD-Kennziffer zu verbessern, wesentlich nähergekommen.

Dass mit unserem drastischen Phase-Out Umsatzverluste zwingend einhergehen mussten, war in unser Konzept nachhaltiger Wertsteigerung durch bewussten Verzicht auf technologieferne Produkte eingelastet. Die Geschäftsleitung ist indes überzeugt von der zukunftsfähigen Weiterentwicklung des bereinigten Produkt-Portfolios hin zur Fokussierung auf technologieaffine Digitalisierung und Vernetzung unserer Produkte und Systeme.

Unabhängig von dem gemeinnützig verfassten Stiftungsstruktur unseres Alleingeschafters ist auch unser unternehmerisches Handeln dem Gewinnstreben verpflichtet. Allerdings nicht einer Gewinnmaximierung um jeden Preis. Entsprechend der für die Geschäftsleitung verpflichtenden Vorgabe des Stiftungsvorstandes kommt der Sozialverträglichkeit unternehmerischer Entscheidungen Priorität zu. In Fortschreibung unserer verschrifteten Geschäftsstrategie Gemeinsam. Profitabel. Wachsen räumen wir deshalb der Mitarbeiter-Perspektive innerhalb unseres Zielsystems unverändert Vorrang ein.

Mitarbeiterperspektive	Finanzperspektive	Prozessperspektive	Kundenperspektive
Steigerung Mitarbeiterkompetenz und -zufriedenheit	Erreichung Umsatzziele	Optimierung	Steigerung
Weiterentwicklung Mitarbeiterpotentiale	Ausbau Ertragsbasis	Wertschöpfungsprozesse	Kundenzufriedenheit
Beteiligung an Entscheidungsprozessen	Steigerung Unternehmenswert	und Effizienzsteigerung	Liefertreue

Die Umsetzung dieser Geschäftsstrategie erfolgte aufgrund der MDR-Anforderungen nicht wie geplant als kontinuierlicher Prozess. Die Umsetzung der MDR-Regularien für die ca. 800 Klasse Ir Produkte bis 26.05.2020 stellt nämlich erklärmaßen die größte Herausforderung in der RICHARD WOLF Unternehmensgeschichte dar. Das Erlangen der MDR-Konformität war und ist für uns prioritär. Der notwendige flexible Mitarbeiterinsatz durch temporäre Delegation ins MDR-IMPULS-Projekt hat zwar personelle Lücken in den angestammten Mitarbeiterbereichen gezeitigt. Nicht zuletzt durch diese zustimmende Delegationsbereitschaft hat RICHARD WOLF jedoch Anfang 2020 als eines der ersten Medizintechnik-Unternehmen überhaupt das initiale MDR-Audit erfolgreich bestanden. Unternehmensstrategisch kommt dieser übersprungenen ersten Zulassungshürde Bedeutung zu als Existenzgrundlage für die nachfolgende Mitarbeitergeneration.

Forschung und Entwicklung (F&E)

Die Marktstellung von RICHARD WOLF basiert auf unserer innovationsgetriebenen WOLF-Exzellenz in Forschung und Entwicklung sowie in der Produktion endoskopischer Instrumente und Systeme. Diese spezifische WOLF-Exzellenz hat sich entwickelt von der handwerklich-endoskopischen Instrumentenfertigung, der systemischen chip-on-the-tip Technologie über die eigenständige Entwicklung der High-End-3Chip-4K-Kamerasystem-Innovation bis zur Grundlagenforschung von Disposable Produkten. Letztere werden die Marktreife noch in 2020 erlangen.

Im Forschungs- und Entwicklungsbereich sind ca. 9 % (Vorj.: 10 %) der insgesamt Belegschaft beschäftigt. Der prozentuale Rückgang hängt zusammen mit offenen, aber am Bilanzstichtag noch nicht besetzten Stellen. Für hochqualifizierte junge Bewerber erweist sich der ländliche Standort mit nicht vorhandener direkter Anbindung an ein öffentliches Großstadt-Verkehrsnetz zunehmend als Problem.

Das tiefe Know-How der Forschungs- und Entwicklungs-Mitarbeiter war und ist für uns das personelle Reservoir, um durch deren Zustimmung zum flexiblen Einsatz, das MDR-IMPULS-Projekt überhaupt stemmen zu können. Diese Einsatzbereitschaft ging zu Lasten des Innovationsgrades von Neuentwicklungen und verlängerte die Entwicklungszeiten laufender Projekte, wurde aber von der Geschäftsleitung billigend in Kauf genommen. Dies betrifft unsere Entwicklungsprojekte in der diagnostischen Hysteroskopie, unser Best Cost Treatment durch Kombination von Einmal- und Mehrmalprodukten in der Urologie, aber auch Entwicklungsprojekte in der diagnostischen Bronchoskopie. Die zahlenmäßige Angabe der F&E-Kosten unterbleibt mit Hinweis auf mögliche Wettbewerbsnachteile und die Beeinträchtigung der Marktstellung im internationalen Wettbewerb.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das globale Wirtschaftswachstum verlangsamte sich im Vergleich zum Vorjahr und erreichte mit einem Zuwachs von 2,9 % nicht annähernd die Wachstumsrate 2018 von 3,7 %. Dieselbe retardierende Tendenz verzeichnete auch die Konjunktur-entwicklung in der Europäischen Währungsunion. Mit einer Zuwachsrate von 1,2 % konnte der EURO-Raum ebenfalls nicht an die Vorjahresdynamik von 1,9 % anknüpfen. Auch in Deutschland trübte sich das Bruttoinlandsprodukt weiter ein und lag mit 0,5 % (Vorj.: 1,5 %) erneut unter dem Niveau des europäischen Wirtschafts-raumes.

Die Exportlastigkeit von RICHARD WOLF verlangt unser erweitertes Reporting zur konjunkturellen Entwicklung in den für unsere Geschäftsaktivitäten relevanten Absatzmärkten. In den USA verlangsamte sich die Wirtschaftsdynamik auf 2,3 %. Auch in China lag das Wirtschaftswachstum mit 6,1 % leicht unter dem Vorjahr. Im Vergleich zu den übrigen Volkswirtschaften ist diese Wachstumsrate gleichwohl als exzeptionell hoch zu bezeichnen. Zwar schwächte sich auch das bisherige wachstumsorientierte Bruttoinlandsprodukt in Indien merklich ab, wies aber mit 6,1 % noch immer eine überdurchschnittliche Wachstumsrate aus. Auch in den asiatischen Schwellenländern ist das abflachende Wirtschaftswachstum, bezogen auf den EURO-Raum, mit 5,4 % noch als überproportional zu bezeichnen. In Lateinamerika stellte sich entgegen unseren eigentlichen Erwartungen, keine konjunkturelle Trendwende ein. In Brasilien, als einem von uns angedachten Zukunftsmarkt, schwächte sich das Wachstum gegenüber dem Vorjahr nochmals ab und belief sich auf lediglich 0,9 %.

Konträr nicht nur zur Weltwirtschaft, sondern auch zu Stagnation unserer asiatischen Zukunftsmärkte, entwickelte sich die Zukunftsbranche Medizintechnik. Nach den Erhebungen unseres Berufsverbandes SPECTARIS stieg der Gesamtumsatz von 30,3 Mrd. € im Vorjahr um 10,3 % auf diesjährig 33,4 Mrd. €. Die deutsche Exportquote beträgt 65,7 % (Vorj.: 65,4 %) und fundamtiert damit die für unsere mittelständisch geprägte Branche die weltweite Akzeptanz deutscher Medizintechnik.

Trotz dieser insgesamt positiven Branchenentwicklung stehen unserer Branche dramatische Veränderungen bevor. Veränderungen, die beschrieben werden können mit Überregulierung und Digitalisierung. Diese gesetzgeberischen Hemmnisse, die unternehmensspezifischen Pensionslasten und der technologische Wandel evozieren die nachfolgend dezidierte Stellungnahme der Geschäftsleitung.

Geschäftsverlauf

Wenn wir den gesetzlich geschuldeten Aussagen zur Umsatz- und Ertragslage sowie zur Finanz- und Vermögenslage ein Statement vorausschicken, betrifft dessen Inhalt ergebnisbelastende Sachverhalte, über die wir nicht umhin können, Bericht zu erstatten. Die drei Sachverhalte betreffen zum einen die Branchengesamtheit und zum anderen RICHARD WOLF spezifische Ergebnisbelastungen, die nicht den wirtschaftlichen Gegebenheiten des Geschäftsjahres geschuldet sind.

MDR-Überregulierung

Was in 2010 mit qualitativ minderwertigen Brust-Implantaten eines französischen Herstellers seinen Ursprung hatte, führte am 20.06.2017, europapolitisch gewollt, zur Verabschiedung der strengen Zulassungsregularien Medical Device Regulation (MDR). So verständlich der gesundheitsbestimmte Ansatz für dieses Regelwerk auch sein mag, so problematisch kostenverursachend sind daraus erwachsende Kollateralschäden für die mittelständischen Medizintechnik-Hersteller, wie RICHARD WOLF. Seit Jahrzehnten produzieren wir endoskopische Instrumente. Instrumente, deren Qualität weltweit geschätzt wird. Für diese, jahrzehntelang schadenfrei operativ eingesetzten Instrumente, müssen wir nunmehr, MDR-konform, einen nochmaligen Dokumentationsaufwand betreiben, der weit über die bisherigen Dokumentationsanforderungen hinausgeht und hochpreisige Arbeitsstunden für Dokumentationszwecke von seit Jahrzehnten marktüblichen endoskopischen Instrumenten erforderlich macht. Zeitaufwand, der uns für innovative Produktentwicklung zumindest vorübergehend nicht zur Verfügung steht und allenfalls als Investition in eine regulierungsbesessene Zukunft angesehen werden kann.

Diese Überregulierung betrifft ausdrücklich nicht die neu am Markt und deshalb zunehmend digitalisierten und damit softwarebestimmten Produkte und Systeme. Mit Überregulierung meinen wir die geforderten Dokumentationspflichten der längst am Markt eingeführten, noch handwerklich gearbeiteten endoskopischen Instrumente!

Die regulatorisch bestimmten Kostenbelastungen entstehen bei uns primär durch Inanspruchnahme der Forschungs- und Entwicklungsmitarbeiter, betreffen aber auch den Einkauf externer Berater, um das CORONA-bedingt verlängerte Zertifizierungsziel für RICHARD WOLF Produkte zu erreichen.

Der nach unserer Auffassung auch an dieser Stelle angesagte Einwurf einer Überregulierung hat uns nicht gehindert, den MDR-Regularien kostenträchtig zu entsprechen. Als eines der ersten Medizintechnik-Unternehmen überhaupt, konnten wir das MDR-Initial-Audit am 29. Januar 2020 erfolgreich mit lediglich einer Nebenabweichung abschließen.

Pensionslasten

Nach den eingeholten versicherungsmathematischen Gutachten beträgt die diesjährige Zuführung zur Pensionsrückstellung unserer Arbeitnehmer 15,1 Mio. € (Vorj.: 14,6 Mio. €). Im Berichtsjahr belasten somit 15,1 Mio. € personalbestimmte Aufwendungen unsere Erfolgsrechnung. Belastungen, die in vertraglichen Zusagen aus unternehmerischer Vergangenheit begründet sind. Zusagen, zu denen die Geschäftsleitung steht, die derzeit nicht liquiditätsbelastend sind, die aber - so die bleibende Feststellung der Geschäftsleitung - mit unserem Geschäftsvolumen aus operativen Gewinnen nicht zu erwirtschaften sind.

Strukturwandel durch WOPEX

RICHARD WOLF unterzieht sich einem Strukturwandel. Einem Strukturwandel, der die Unternehmensprozesse durch WOPEX vom Kunden her denkt und der unternehmerisch-initiativ seit 2018 von der Geschäftsleitung in Anpassungsprozessen sukzessive und sozialverträglich vollzogen wird. Dass diese innerbetrieblich kostenintensiven Anpassungsprozesse zusammen mit den vorbeschriebenen beiden Sondereinflüssen MDR und Pensionslasten zusammengeballt zu einer ergebnisbelastenden Trias sich weiteten, wird seitens der Unternehmensorgane als alternativlos bezeichnet. Im Vorgriff auf die Ausföhrungen zur voraussichtlichen Entwicklung sei an dieser Stelle bereits verwiesen auf die Auswirkungen der CORONA Pandemie 2020, mit der aus der Trias eine ergebnisbelastende Quadriga wird.

Der notwendige RICHARD WOLF Strukturwandel, vom klassisch-handwerklich endoskopischen Instrumentenbauer vergangener Jahrzehnte hin zum digitalisierten Systementwickler endoskopischer Problemlösungen, macht die Reorganisation unserer Unternehmensprozesse notwendig und setzt vor allem die Umsetzung struktureller Anpassungsprozesse festgefahrener Fertigungsabläufe voraus. Das diesbezüglich implementierte RICHARD WOLF Wertschöpfungssystem WOPEX forciert den Willen zur Operativen Exzellenz in Produktion und Administration und fördert die Fähigkeit unserer Beschäftigten, diesen Willen situativ am jeweiligen Tätigkeitsort wertschöpfend ins Ganze einzubringen.

Umsatz- und Ertragslage

Die Umsatzerhöhung um 3,1 % gegenüber dem Vorjahr konnte trotz der um ein Drittel reduzierten, MDR-veranlassten Bereinigung unseres Produktionsprogramms realisiert werden. Die Zunahme unserer konzernweiten Umsatzerlöse ist unter Berücksichtigung der Delegation von Teilen unseres Vertriebsteams in das MDR-IMPULS-Projekt ebenfalls bedeutsam. Die uns für 2019 jährlich vorgegebene Umsatzsteigerung im Zielkorridor von 3 % bis 5 % in vorheriger, enger Abstimmung mit dem Stiftungsvorstand als unserem Alleingesellschafter, konnte somit im Konzern knapp erreicht werden.

Im Gegensatz zur Erreichung des planmäßig vorgegebenen Umsatzziels, war die Steigerung des Pro-Kopf-Umsatzes dispensiert. Der Pro-Kopf-Umsatz hat aus den vorgenannten Gründen nach den kontinuierlichen Steigerungen seit 2016 um 1,6 % gegenüber dem Vorjahr erstmals wieder abgenommen.

Die Ertragslage 2019 ist zwar unbefriedigend. Sie musste aber in Kauf genommen werden durch die Sondereinflüsse der Trias-Kosten aus MDR, Pensionslasten sowie Strukturanpassungskosten. Dass wir ein negatives Konzern-EBIT von - 10,5 Mio. € (Vorj.: - 0,4 Mio. €) erwirtschafteten, versteht sich bei alledem als Kumulation dieser drei außer-gewöhnlichen Kostenbelastungen. Wenn gleichwohl ein im Vergleich zum EBIT geringerer Jahresfehlbetrag von - 8,9 Mio. € (Vorj.: - 7,0 Mio. €) ausgewiesen ist, sind hierfür Zinserträge aus dem CTA-Spezialfonds-Modell die Ursache.

Finanz- und Vermögenslage

Der Jahresfehlbetrag 2019 belastet analog 2018 durchgängig unsere Kennziffern. Die Eigenkapitalquote verringerte sich von 70,3 % im Vorjahr um 1,9 % auf 68,4 % im Berichtsjahr. Branchenbezogen bleibt die Eigenkapitalquote überdurchschnittlich hoch und dergestalt Grundlage für unser selbstbestimmtes Wirtschaften.

Die mit dem Deckungsvermögen unseres RICHARD WOLF Spezialfonds saldierten Pensionsrückstellungen weisen eine Quote von 71,8 % (Vorj.: 68,2 %) der summierten Verbindlichkeiten und Rückstellungen aus. Im Verhältnis zu der gegenüber dem Vorjahr leicht reduzierten Bilanzsumme von 271,7 Mio. € hat die Quote der saldierten Pensionsrückstellungen um 2,4 % zugenommen und beträgt diesjährig 22,6 % (Vorj.: 20,2 %).

Analog dem Vorjahr erlaubt sich die Geschäftsleitung den Hinweis auf das Verhältnis der von der Belegschaft erwirtschafteten Umsatzerlöse zu den Aufwendungen für Altersversorgung vormalig bei RICHARD WOLF Beschäftigten. Bezogen auf unsere diesjährig erwirtschafteten Umsatzerlöse muss rechnerisch ein Anteil von 6,0 % (Vorj.: 5,9 %) für Aufwendungen aus Altersversorgung reserviert bleiben. Diese Relation fundamentiert unsere zuvor getroffene Feststellung, mit unserem Geschäftsmodell derzeit keine nennenswerten Umsatzrendite erwirtschaften zu können: Trotz Schließung des Versorgungswerks belasten die verbindlichen Zusagen früherer Zeiten das Ergebnis der Gegenwart und werden auch die Ergebnisse der Folgejahre belasten.

Die verkürzte Cash-Flow-Analyse bestätigt unsere Feststellung, von Sonder-einflüssen bestimmt zu sein. Der operative Cash-Flow hat um 4,8 Mio. € abgenommen auf 6,2 Mio. € (Vorj.: 11,0 Mio. €). Aufgrund der Verbesserung des negativen Cash-Flows aus Investition und Finanzierung um 12,2 Mio. € konnte der Free-Cash-Flow um 7,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf diesjährig -4,8 Mio. € gesteigert werden. Trotz der vorbeschriebenen MDR-Sonderbelastungen bilanziert RICHARD WOLF nur Bankguthaben und keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die finanzwirtschaftliche Stabilität bleibt somit auf absehbare Zeit gesichert.

Gesamtbewertung der wirtschaftlichen Lage 2019

Gemeinsam. Profitabel. Wachsen - dieses Zielsystem steht weiterhin für unser operatives Geschäft. Im Berichtsjahr 2019 weisen wir zwar analog dem Vorjahr einen Jahresfehlbetrag aus. Die Ursachen dieses Jahresfehlbetrages wurden indes als außergewöhnliche Kumulation der Trias-Kostenbelastung aus MDR, Pensionslasten und nachgeholt strukturellen WOPEX-Anpassungsprozessen, umfassend referiert. RICHARD WOLF im JETZT ist in keiner Weise mehr vergleichbar mit dem vormaligen Instrumentenbauer RICHARD WOLF. Diese unternehmensweit vollzogenen Anpassungsprozesse beinhalten aktuell Kosten, sind aber - wie MDR - unser Wechsel in eine gedeihliche RICHARD WOLF Zukunft.

Dies vorausgeschickt, bewertet die Geschäftsleitung die wirtschaftliche Lage 2019 zwar als unbefriedigend, sieht aber die exzessiven diesjährigen Kosten für MDR und Strukturanpassung als Zukunftsinvestition. Diese Feststellung kann so nicht für die künftige Entwicklung unserer Pensionsrückstellungen gelten. Zwar wurde das vormalige RICHARD WOLF Versorgungswerk von der jetzigen Geschäftsleitung geschlossen. Gleichwohl wirken sich die geänderten handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften, vor allem die Niedrigzinsphase über den fiktiven Marktzinssatz, auch weiterhin negativ auf unsere Erfolgsrechnung aus. Nicht nur in 2019, sondern auch noch in den Folgejahren.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Personal

In Erweiterung der gesetzlich geschuldeten Angaben im Anhang waren am 31.12.2019 nach Köpfen und inklusive der Teilzeitbeschäftigten 1.629 (Vorj.: 1.555) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Im gewerblichen Bereich beschäftigten wir am 31.12.2019 792 (Vorj.: 776), im kaufmännischen Bereich waren 837 (Vorj.: 779) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für RICHARD WOLF tätig. 11 Personen sind ausschließlich mit RIWOspine Geschäftsaktivitäten befasst, 16 Personen befinden sich in der Passiv-Phase der Alterszeit.

Am Bilanzstichtag bereiteten wir darüber hinaus 54 (Vorj.: 44) Auszubildende in diversen Ausbildungsberufen auf ihr späteres Berufsleben vor. Es entspricht auch weiterhin unserer Personalpolitik, die Auszubildenden langfristig an uns zu binden. Dies setzt unsererseits konsequente Investitionen in Ausbildung und in Fortbildung voraus. Unser Bereich Human Resources ist bemüht, qualifizierten Nachwuchs langfristig an uns zu binden und dessen Ausbildung durch qualifizierte Fortbildungsmaßnahmen zu fördern. Die Ausbildungsquote liegt 2019 bei 3,3 % (Vorj.: 2,8 %).

Investitionen in die Ausbildung unserer jungen Mitarbeiter verstehen wir als nachhaltige Investitionen in unsere Unternehmenszukunft. Dieses Bemühen um unseren Nachwuchs wird seitens der erfolgreich Ausgebildeten honoriert. Unser Übernahmeangebot an die 13 Auszubildenden, die in 2019 ihre Berufsausbildung beendeten, wurde von 12 Auszubildenden angenommen. Die Übernahmequote von 92 % ist Beleg für die wechselseitige Wertschätzung.

Die Gesamtverantwortung für die Steuerung der personalstrategischen Maßnahmen liegt in unserem Human Resources Department. Gerade die Förderung des zukunftsbestimmten Denkens unserer jungen Talente reicht weit hinaus über die tradierte feinmechanische Berufsausbildung und ist Voraussetzung für das künftig erfolgreiche Arbeiten des Einzelnen in den zunehmend digitalisierten RICHARD WOLF Unternehmensprozessen.

Offenheit in den RICHARD WOLF Geschäftsprozessen verlangt Mitarbeiterpartizipation. Diesem Wertewandel wird durch unsere täglichen Stehungen exemplarisch entsprochen. Die organisatorischen Direktiven, als Ergebnis der Stehungen, werden mit den Führungsebenen offen thematisiert und sind Ausdruck unserer transparenten operativen Entscheidungsstrukturen. Offenheit meint aber auch die Öffnung unserer Unternehmenskultur gegenüber Dritten. Bewusst forcierte Kooperationen mit universitären Instituten und Hochschulen ermöglichen Wissenstransfer von außerhalb in unsere Unternehmensprozesse. In Zusammenarbeit mit unserem Alleingesellschafter, der Richard und Annemarie Wolf-Stiftung, werden künftig wissenschaftliche Forschungsprojekte gefördert, die mehrjährig angelegt sind und die uns Einblicke vermitteln können in die wissenschaftliche Grundlagenforschung der Endoskopie.

Ein weiterer theoretischer Wissenstransfer, der sich in unserem Arbeitsalltag zeigt, sind die im Unternehmen entstehenden Masterarbeiten, Bachelorabschlüsse, bei uns absolvierte Praxissemester von Studierenden sowie die Tätigkeit von Werkstudenten. Seit 2013 fördern wir mit dem Deutschlandstipendium zudem engagierte Nachwuchskräfte während ihres Studiums. Dieser Wissenstransfer von außerhalb, der die Offenheit unserer Prozesse voraussetzt, hat durch die intensivierte Zusammenarbeit mit der Hochschule Pforzheim und deren Medizintechnik-Studiengang sukzessive zur wechselseitig vertieften Bereicherung geführt. Diese enge Kooperation findet ab 2020 sichtbar Ausdruck in der Einrichtung und der Finanzierung einer Stiftungsprofessur durch die Richard und Annemarie Wolf-Stiftung.

Mitarbeiterzufriedenheit korreliert eng mit Betriebszugehörigkeit. Bei RICHARD WOLF verzeichnen wir hier kaum Schwankungen. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit beträgt 14 Jahre.

Die Geschäftsleitung weiß um den Standortnachteil, im ländlichen Raum verortet zu sein. Dies erweist sich vor allem bei der Suche nach fachlich besonders qualifizierten potentiellen Beschäftigten als Negativum. Nicht zuletzt deshalb investieren wir auf breiter Front,

um als attraktiver Arbeitgeber nicht nur regional, sondern mit dem Ziel auch überregional wahrgenommen zu werden, um Kreativköpfe auf uns aufmerksam zu machen. Unsere Omnipräsenz in den Sozialen Medien zielt auf Selbstreferenz, benennt die Fairness unserer Vergütungssysteme, stellt die Förderung gemeinsamer Arbeitskultur sowie unser Angebot der Teilhabe am gemeinsamen RICHARD WOLF-Unternehmenserfolg besonders heraus.

Diversität und Chancengleichheit

Jedwede Art von Diskriminierung ist bei RICHARD WOLF tabu. Um konkret zu werden: Weder Religion noch Alter, weder Herkunft noch Hautfarbe, weder sexuelle Orientierung noch Geschlecht sind Hindernisse für erfolgsorientiertes Arbeiten und verhindern Partizipation und Teilhabe an unseren Unternehmensprozessen. Interkulturelle Vielfalt und Toleranz sind, mit Blick auf die Internationalität unserer Umsatzgeschäfte, unverzichtbar.

Die Geschäftsleitung weist bei betriebsinternen Stellenbesetzungen wie bei externer Rekrutierung von Bewerbern der Chancengleichheit und der Diversität Priorität zu: Diversität in unserer Belegschaft wird zukunftsgerichtet zum Erfolgsfaktor. Dieses, unser Bekenntnis zur Chancengleichheit und Diversität vorausgeschickt, erfüllen wir das Gesetz über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen wie folgt:

- Die Geschäftsleitung besteht zum 31.12.2019 unverändert gegenüber dem Vorjahr aus zwei männlichen Geschäftsführern. Der Frauenanteil beträgt 0 %. Eine Erhöhung ist nicht vorgesehen.
- Der Frauenanteil der direkt gegenüber der Geschäftsleitung verantwortlichen und berichtspflichtigen ersten Führungsebene beträgt 30 %. Eine Erhöhung ist nicht vorgesehen.
- In der zweiten Führungsebene war am Bilanzstichtag keine Frau tätig. Die bislang als Abteilungsleiterin tätige Kollegin hat am Bilanzstichtag für unser Unternehmen eine Sondertätigkeit im Ausland ohne Führungsverantwortung übernommen. Die Geschäftsleitung hat im Hinblick auf die zum Bilanzstichtag verfehlt Mindestquote des Frauenanteils Konsequenzen gezogen und zum 01.07.2020 zwei weibliche Führungskräfte eingestellt. Trotz dieser Stellenbesetzung wird die festgesetzte Mindestquote auch in 2020 nicht erreicht. Erst bei altersbedingtem oder aus sonstigen Gründen erfolgtem Ausscheiden der Stelleninhaber und sich anschließender Neubesetzung kann der Frauenanteil erhöht werden. Dies vorausgeschickt, hat die Geschäftsleitung für die zweite Führungsebene eine Zielgröße für den Frauenanteil von 15 % bis 31.12.2021 festgelegt.

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2017 den Status festgestellt und darüber in der Erklärung zur Unternehmensführung berichtet. Weitere Festlegungen zu Zielgrößen und Zielerreichungsfristen sind bis zum Bilanzstichtag nicht erfolgt, werden aber anlässlich der nächsten Strategiesitzung im Oktober 2020 neu definiert.

Sonstige, nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als mittelständisches, der Kraichgau-Region besonders verpflichtetes Unternehmen, fördern wir gezielt diejenigen gemeinnützigen Organisationen, in denen unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aktiv oder ehrenamtlich tätig sind. Diese bewusste Regionalität der Förderung von Kultur und Sport fällt uns deshalb leicht, weil unsere Alleingesellschafterin als gemeinnützige Stiftung verfasst ist.

Unsere Gewinnausschüttungen werden von der Stiftung zur Förderung der medizinischen Wissenschaft ausgereicht. Das gemeinnützige Stiftungskonstrukt beinhaltet per se mehr als die Summe einzelner Fördermaßnahmen und einzelner Ehrenamtstätigkeiten: Das gemeinnützige Stiftungskonstrukt gilt vielmehr als Inbegriff gesellschafts- und sozialpolitischen Engagements schlechthin.

3. Risiko- und Chancenbericht

Risikoverständnis

Unsere Alleingesellschafterin, die gemeinnützige RICHARD und ANNEMARIE WOLF-Stiftung, steht aufgrund ihrer gesellschaftsrechtlichen Verfasstheit für unsere Unternehmensleitlinien. Nicht Gewinnmaximierung, sondern vielmehr die Substanzerhaltung des unternehmerischen Ganzen ist das der Geschäftsleitung vorgegebene oberste Unternehmensziel. Nach dem übereinstimmenden Verständnis zwischen dem vermögensverwaltend tätigen Stiftungsvorstand und der Geschäftsleitung bedeutet dies aber keinesfalls die Sicherung und Erhaltung jedes einzelnen Arbeitsplatzes.

Die Maxime meint vielmehr die Substanzerhaltung der Firmengruppe RICHARD WOLF und beinhaltet das Angebot an unsere Beschäftigten, nicht nur innovatives Handeln Dritter einzufordern, sondern sich selbst zu verstehen als Teil des zur Innovation verpflichteten Ganzen. Dieses geförderte Einbringen jedes Einzelnen ist nach unserem Verständnis Voraussetzung, um sich nicht nur passiv, sondern um sich flexibel den regulatorischen Herausforderungen zu stellen und den WOPEX Anforderungen gerecht zu werden.

Die strategische Zielvorgabe unserer Alleingesellschafterin schließt das operative Eingehen unkontrollierbarer Risikogeschäfte und insbesondere den Abschluss von Spekulationsgeschäften definitiv aus. Die Geschäftsleitung nutzt demzufolge nicht jede sich bietende Marktchance. Gleichwohl ist RICHARD WOLF den mit unternehmerischem Handeln unvermeidlichen unternehmensindividuellen Risiken sowie dem diesjährig berichtspflichtigen Branchenrisiko ausgesetzt.

Bewertungskategorien

Unternehmerischen Aktivitäten liegt das Abwägen nutzbarer Chancen und einzugehender Risiken zugrunde. Das Geschäftsjahr 2019 hat hier keine Veränderungen in der unternehmensweit praktizierten Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und der möglichen finanziellen Auswirkungen bewirkt.

Ein formales Regelwerk mit der verbindlichen Diktion des Risiko- und Chancenumgangs liegt noch nicht vor. Die Geschäftsleitung hat sich entschieden, die Klassifizierung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausmaß finanzieller Auswirkung auch weiterhin viergeteilt vorzulegen. Den vier Kategorien von Eintrittswahrscheinlichkeiten wird das vierfach unterteilte und wertmäßig quantifizierte Ausmaß finanzieller Auswirkungen gegenüber gestellt. Die Ausmaßkategorien werden nicht mehr in Prozenten bezogen auf das bereinigte EBIT, die Ergebniseffekte werden künftig nur noch in geschätzten absoluten Zahlen angegeben.

Eintrittswahrscheinlichkeiten

verbalisiert:

niedrig

quantifiziert:

%

bis 20

Eintrittswahrscheinlichkeiten

verbalisiert:	quantifiziert:
	%
möglich	20 - 40
wahrscheinlich	40 - 60
höchst wahrscheinlich	über 60
Ausmaß finanzieller Auswirkungen	
verbalisiert:	quantifiziert:
	TE
gering	bis 200
moderat	200 - 500
wesentlich	500 - 900
groß	über 900

Der Erfordernis unserer Berichterstattung über wesentliche und bestandsgefährdende Risiken wird im Folgenden Rechnung getragen durch die jeweils qualifizierende Schlussformel unter Verwendung der vorstehenden tabellarischen Bewertungskategorien.

Pandemisches Corona-Risiko

Entgegen üblicher Risikoberichterstattung wird im Folgenden das Risiko voran-gestellt, das sich aus der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus auf unser Unter-nehmen zum Zeitpunkt der Berichterstattung in 2020 bereits ergeben hat und sich - obwohl final nicht einschätzbar - weiter ergeben wird. Das Corona-Virus und die damit verbundenen restriktiven Maßnahmen in der Disposition geplanter Operationen bewirken einen hohen Umsatzrückgang mit negativer Ergebnisauswirkung. Wir schreiben hier nicht von Eintrittswahrscheinlichkeiten und potentiellen Ergebnisbelastungen, sondern von Faktizitäten. Was die Einschätzung der finanziellen Auswirkungen mit groß genauso rechtfertigt wie die Erörterung dieses, von uns nicht beherrschbaren, Primärrisikos an vorderster Stelle begründet.

Branchenrisiko MDR

Am 25.05.2020 endete eigentlich die dreijährige Übergangsfrist der EU-Medical Devices Regulation (MDR). Die Geschäftsleitung hat den zeitlichen Aufschub der MDR zwar zur Kenntnis genommen, wird sich aber weiterhin an die bisherigen Übergangsfristen für die einzelnen Produktklassen halten. Der im Geschäftsjahr von unserem MDR-IMPULS-Team intern und von externen Beratern investierte Zeitaufwand ermöglicht uns die Zielerreichung und kann von uns in einen Wettbewerbsvorteil umgemünzt werden. Mithin bleibt der IMPULS-Zeitplan für die einzelnen Produktklassen trotz längerer Übergangsfristen unverändert bestehen. Das Anwendungsdatum der MDR markiert eine Zäsur und wird von uns unverändert als größte Herausforderung in der Unternehmensgeschichte von RICHARD WOLF tituiert.

Die Schaffung der Dokumentations-Voraussetzungen zur Erlangung der MDR- Konformitäten durch die Notified Bodies, die Benannten Stellen (BS), beherrschten unsere Geschäftsaktivitäten zur Gänze. Ohne die neu zu beantragende MDR- Konformität durch die BS ist das Inverkehrbringen oder wäre eine Inbetriebnahme von RICHARD WOLF Produkten und Systemen nicht mehr zulässig. Von diesem Verkaufsverbot wären konkret ca. 30 % unseres aktuellen Portfolios der MDR-Risikoklasse Ir betroffen. Dies rechtfertigt die Fokussierung unserer Geschäftsprozesse auch in 2019 und die Bündelung der Projektverantwortlichkeiten in unseren vier IMPULS-Projektteams zur Erlangung der MDR-Konformitäten. Dass parallel zur EU-MDR das supranationale MDSAP-Auditprogramm für USA + Kanada + Brasilien + Japan + Australien implementiert wurde, unterstreicht die besondere Relevanz von Dokumentationspflichten bis hin zur Führung elektronischer Akten.

Zur MDR-Implementierung hat RICHARD WOLF in vier IMPULS-Projektteams insgesamt bis zu fünfzig Projektmitglieder delegiert. In täglichen Lenkungsreissitzungen werden organisatorische Lücken identifiziert und sodann, in den Teams, die Basis geschaffen, um das Inverkehrbringen des Produktportfolios zu gewähr-leisten. In der IMPULS-Umsetzung entstehen interne Personalkosten genauso wie externe Beratungskosten. Diese außerordentlichen, regulatorisch europaweit bestimmten Konformitätskosten veranlassen uns, die kritischen vorjährigen Anmerkungen als Auffassung der Geschäftsleitung zu wiederholen: Der Neubewertungsprozess aller am Markt vertriebenen RICHARD WOLF Produkte und Systeme

- bedingt zwingend höhere Zertifizierungskosten,
- verlangt produktspezifische differente Dokumentationen,
- bewirkt Höherklassifizierungen von Produkten,
- evoziert unklare Rechtslagen bei der Eingruppierung in Risikoklassen,
- führt zu Kostensteigerungen beim Marktzugang und
- lässt nach unserer Auffassung einen politisch durchsetzbaren Bestandsschutz vermissen.

Die außerordentlichen MDR-Kostenbelastungen zur Erlangung der MDR-Konformitäten sind ein Branchenproblem, Sortimentsstraffungen der Regelfall, Marktbereinigungen die Folge.

Im Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts hat RICHARD WOLF sowohl das MDR Initial Audit als auch das MDSAP Audit durch die Benannte Stelle, die DEKRA, erfolgreich bestanden. Die Geschäftsleitung ist deshalb überzeugt, wegen des Status der von uns erbrachten Vorleistungen sowie den ersten Prüfungserfahrungen, den insgesamten MDR-Konformitäts-Kraftakt auch weiterhin erfolgreich stemmen zu können. Die prozessualen Unwägbarkeiten sind allerdings Anlass für die Geschäftsleitung, das Risiko etwaiger Nichterfüllung mit groß zu bewerten.

Berichterstattung wesentlicher Einzelrisiken

Personalrisiken

Der Fachkräftemangel wirkt sich für unseren Konzern zunehmend belastend aus. Die Umsetzungsprozesse der MDR sowie die Reorganisation unserer Fertigungsmethoden setzen indes die Fähigkeiten, zumindest aber die Bereitschaft voraus, in digitalisierten Transformationsprozessen zu denken. Unsere Schulungsmaßnahmen im Hinblick auf die veränderte Arbeitswelt stehen allen Mitarbeitern offen. Neue Arbeitsplätze besetzen wir von jeher prioritär mit qualifiziertem eigenem Personal. Allerdings gehört die dauerhafte Arbeitsplatzgarantie der Vergangenheit an. In den sich aktuell grundlegend wandelnden RICHARD WOLF-Unternehmensprozessen ist die persönliche Bereitschaft zum innerbetrieblichen Arbeitsplatzwechsel, die flexible Arbeitseinstellung, sich als Teil des unternehmerischen Wertschöpfungsprozesses zu verstehen und sich gestaltend mit einzubringen, unabdingbare Voraussetzung für das auch künftige Miteinander. Die Digitalisierung hört nicht auf bei digitalisierten Produktentwicklungen, sie beginnt bei den sich durch die Digitalisierung ändernden Anforderungen an jeden einzelnen RICHARD WOLF Beschäftigten.

Substanzerhaltung des unternehmerischen Ganzen meint nach Auffassung der Geschäftsleitung nicht Verharren im Gestrigen, sondern verlangt Modifikation eingefahrener Prozessstrukturen an das sich dynamisch ändernde Umsystem. RICHARD WOLF darf sich nicht nur anpassen, RICHARD WOLF muss sich proaktiv verändern, um im Wettbewerb um Marktanteile bestehen und sich zumindest behaupten zu können.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit personeller Risiken wird als niedrig angesehen und deren Schadenshöhe als gering beurteilt.

Produktisiko

Als Produzent medizintechnischer Endoskope und Lieferant von Systemsoftware unterliegen wir branchentypisch einem möglichen anwenderbestimmten Produkthaftungsrisiko. Dieses Risiko umfasst den Rohmaterialeinkauf genauso wie den Zukauf von Halb- und Fertigprodukten. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Produktionsverfahrensmängeln wird wegen strikter Einhaltung unserer institutionalisierter interner wie externer Prüfprogramme als zwar möglich bewertet. Deren finanzielle Auswirkung auf die Finanz- und Vermögenslage hingegen allenfalls mit moderat eingestuft. Allerdings weiß die Geschäftsleitung um das Risiko des problembehafteten Umgangs unseres Produktportfolios durch unsere Kunden. Gegen daraus erwachsende Inanspruchnahmen aus Produzentenhaftung ist RICHARD WOLF indes angemessen versichert.

Lager-, Logistik- und Vertriebsrisiko

Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der Lager-, Logistik- und Vertriebsrisiken werden von uns insgesamt als niedrig eingestuft. Das etwaige finanzielle Ausmaß würde lediglich die Einzelkosten verpflichtender Rückrufaktionen umfassen. Gegen Rückrufaktionen sind wir durch eine Rückrufversicherung angemessen versichert. Finanzielle Auswirkungen, die wesentlich über die Einzelkosten der Rückrufaktionen hinausgehen, könnten allenfalls einen Reputationsschaden bewirken. Die Eintrittswahrscheinlichkeit stufen wir als gering ein.

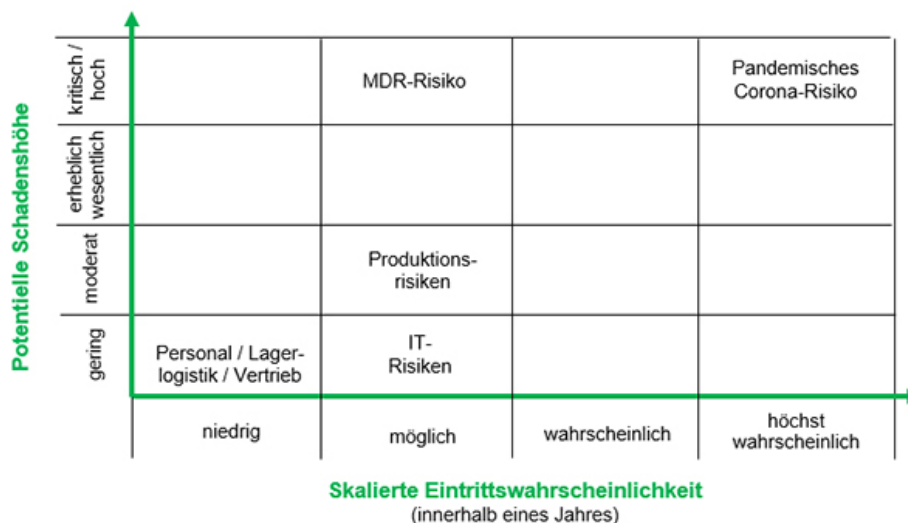
Das sicherheitsorientierte unternehmerische Handeln bestimmt auch unsere Auslandsgeschäfte und damit das latente Vertriebsrisiko. Trotz der von uns geschäftsüblich abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte bergen Auslandsengagements stets länderbezogene unterschiedliche Risiken. Ohne kontrolliertes Eingehen dieser Risiken auf Auslandsmärkten können jedoch Marktchancen nicht genutzt werden. Allerdings kommt auch hier unser Wertebekenntnis im besonderen Maße zum Tragen. Die Risikominimierung bleibt vorrangig vor jedweder Chancennutzung - die Eintrittswahrscheinlichkeit belastender Auslandsengagements wird dem Grunde nach zwar als möglich, im Einzelfall aber als gering klassifiziert.

Administrative und IT-Risiken

Die Risiken aus den von uns eingegangenen Finanz- und Verwaltungsgeschäften werden wegen unseren wertbewahrenden und damit unternehmerisch-konservativen Handlungsmaximen als nicht berichtspflichtig subsumiert. Um latente Risiken aus Systemunterbrechung, Datenverlust oder aus unberechtigtem Zugriff auf unsere IT- Prozessstrukturen zu vermeiden, sind mehrstufige Sicherheits- genauso wie Antivirenkonzepte implementiert und wurde zudem eine angemessene Cyberrisk- Versicherung abgeschlossen. Die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls unserer vernetzten Informationsprozesse wird von der Geschäftsleitung zwar gesehen, die Inzidenz folgerichtig als möglich erachtet, das Ausmaß etwaiger finanziell belastender Auswirkungen auf unsere VFE-Lage jedoch als gering klassifiziert.

Bewertung der Gesamtrisikosituation

Die vorbeschriebene Bewertung unserer allgemeinen und unserer Einzelrisiken wird zusammengefasst in einer Risikomatrix vorgelegt, aus der die Dimensionen unserer Risikobeurteilung grafisch hervorgehen.



Das latente Branchenrisiko aufgrund der umfassenden MDR-Neuzertifizierung wurde ausführlich thematisiert. RICHARD WOLF hat die einschlägigen Vorarbeiten dazu erbracht und die erste Zertifizierungsprüfung auch bestanden. Gleichwohl wird das Ausmaß finanzieller Auswirkungen aufgrund fehlender Prüferfahrung mit den BS als groß klassifiziert. Das Pandemische Corona-Virus tritt im Folgejahr definitiv ein und wird von uns als große Ergebnisbelastung in 2020 beurteilt.

Auf Basis sämtlicher, bis Ende Mai 2020 vorliegender Erkenntnisse, bestehen nach Auffassung der Geschäftsleitung gegenwärtig und in absehbarer Zukunft jedoch keine signifikanten Einzelrisiken, die sich in irgendeiner Form als bestandsgefährdend erweisen könnten. Im Übrigen sind wir gegen Elementarschäden und gegen die vorbeschriebenen Einzelrisiken angemessen versichert.

Chancenbericht

Unser Geschäftsmodell basiert auf unverändert originärem, profitablen Wachstum. Damit kommt innovativen eigenen Problemlösungen zentrale Bedeutung zu. Neu entwickelte Medizinprodukte, vor allem digitalisierte Software-Lösungen für Operationsprozesse, sind der Einstieg künstlicher Intelligenz in die Medizintechnik. In unseren darauf ausgerichteten Entwicklungslinien, sehen wir produktbezogene Marktchancen. Mit zunehmender Digitalisierung der Geschäftsprozesse erwachsen Chancen zum einen unsere Produktionsmethoden zu optimieren, zum anderen aber auch Chancen die Kommunikation mit unseren Partnern, seien es Lieferanten oder Kunden, zu verbessern. Vor allem kundenseitig wird sich die Digitalisierung positiv auf verstärkte Kooperationen auswirken und effizientere Kostenstrukturen bewirken.

Die Nutzung unserer Marktchancen setzt allerdings eine positive Unternehmensentwicklung voraus. An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt auf die nicht liquiditätsbelastenden exorbitanten Zuführungen zu den Pensionslasten. Was sich ergebnisbelastend auswirkt, geht nicht zu Lasten der Liquidität. Im Zusammenspiel mit unserer hohen Eigenkapitalausstattung sehen wir uns deshalb in der Lage, trotz ausgewiesenen Jahresfehlbeträgen, unsere Auslandspräsenz weiter auszubauen. Die Geschäftsleitung hat hier unternehmenseitig außereuropäischen Nachholbedarf identifiziert und wird die Internationalität unserer Umsatzgeschäfte weiter erhöhen.

Marktchancen durch Produktinnovation nutzen zu wollen, setzt unternehmensweites Engagement der Mitarbeiter voraus. Dieses Engagement unseres Teams zu fördern, verlangt Strukturen, die innovatives Handeln aus unserer Mitte befördern. Die Geschäftsleitung hat hierfür mit der Implementierung von WOPEX organisatorische Voraussetzungen geschaffen, um den Kommunikationsprozess nicht nur intern, sondern auch extern transparent zu gestalten und sich daraus bietende Entwicklungschancen zu nutzen. Gleichwohl steht die Geschäftsleitung zu ihrer Überzeugung, keinesfalls jede sich bietende Produkt- und Marktchance als zusätzliche Umsatzchance nutzen zu wollen. Wir wissen um die Wichtigkeit von Umsatzwachstum, das vor allem in Schwellenländern generiert werden kann. Indes halten wir fest an unserer preisabgewandten, konservativ grundierten Unternehmenspolitik.

Prognosebericht

Mit dem Markteintritt der Disposable-URS, der ICG-Fluoreszenzbildgebung, mit dem neuen CORE-NOVA Browser sowie den bevorstehenden CMR und NDS Kooperationen werden wir im II. Halbjahr 2020 mit innovativen Produkten und Systemen marktoffensiv und Umsatzgeschäfte generieren. Diese Produktinitiative darf aber nicht den Blick verstellen für die bevorstehenden Kostenbelastungen. Nach Abwägung der im Risikobericht offengelegten Eintrittswahrscheinlichkeiten bleibt das MDR-Kostenrisiko der Höhe nach beherrschbar. Stellt aber eine immens hohe Kostenbelastung auch in 2020 dar. Von uns nicht beherrschbar sind hingegen die Negativauswirkungen der CORONA-Pandemie.

Nach Auffassung der Geschäftsleitung ist das pandemisch veranlasste Ausmaß von Umsatzrückgang und Ergebnisbelastung nicht quantifizierbar. Die im Lagebericht an anderer Stelle ausgeschriebene Trias aus MDR-Konformitätskosten, aus den unternehmensspezifischen Pensionslasten und unseren WOPEX-Strukturanpassungskosten, wird durch die Negativauswirkungen der CORONA-Pandemie in 2020, zur umsatz- und ergebnisbelastenden Quadriga. Eine, auch nur hinreichend belastbare Umsatz- und Ertragsprognose für 2020 abzugeben, ist bei derartigen Unsicherheiten schlechterdings nicht möglich.

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

Richard Wolf GmbH, Knittlingen

AKTIVA

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte	1.527.412,61	1.730.214,33
2. geleistete Anzahlungen	1.977.781,36	302.754,14
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	34.172.441,99	34.265.337,90
2. technische Anlagen und Maschinen	8.353.455,52	8.123.011,10
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.802.595,46	7.208.064,56
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.726.861,02	1.708.988,96
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	356,16	356,16
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	19.130.900,45	20.513.874,60
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.547.206,56	16.184.083,48
2. unfertige Erzeugnisse	24.137.039,87	23.548.336,49

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
3. fertige Erzeugnisse und Waren	44.271.647,15	45.548.185,19
4. geleistete Anzahlungen	9.887,00	6.150,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.509.656,49	47.597.575,02
2. sonstige Vermögensgegenstände	3.467.443,27	2.336.281,14
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	59.540.931,81	63.599.476,61
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.375.075,91	1.188.067,51
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	2.104.300,00	1.836.100,00
	271.654.992,63	275.696.857,19
PASSIVA		
	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.570.000,00	25.570.000,00
II. Rücklagen		
Gewinnrücklagen	125.807.154,51	128.907.154,51
andere Rücklagen	44.643.835,38	48.754.270,67
III. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-1.275.782,58	-2.398.586,87
IV. Jahresfehlbetrag	-8.855.869,51	-7.010.435,29
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen	61.461.658,97	55.784.606,24
2. Steuerrückstellungen	1.676.708,30	1.394.446,98
3. sonstige Rückstellungen	7.728.028,89	10.555.525,95
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.288.248,39	1.650.003,79
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.357.122,60	7.810.084,51
3. sonstige Verbindlichkeiten	4.144.428,34	4.609.764,95
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	109.459,34	70.021,75
	271.654.992,63	275.696.857,19

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR 2019

Richard Wolf GmbH, Knittlingen

	2019	2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	233.053.520,97	225.967.417,84
2. Verminderung (Vj.: Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-229.890,48	78.319,72
3. sonstige betriebliche Erträge	2.033.838,43	4.506.371,87
4. Gesamtleistung	234.857.468,92	230.552.109,43
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	63.597.420,24	59.729.104,65
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.346.269,24	1.338.593,52
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	83.455.435,96	81.805.446,68
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	30.076.677,97	28.478.203,68
davon für Altersversorgung: € 14.024.565,52 Vorjahr: € 13.288.919,84		
7. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.358.119,77	7.646.663,58
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	59.507.313,34	51.934.074,36
Betriebsergebnis	-10.483.767,60	-379.977,04
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	871.557,62	244.324,16
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.396.506,70	67.783,48
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	28.575,00	653.262,24
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	78.750,73	4.732.281,30
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-8.323.029,01	-5.453.412,94

	2019	2018
	€	€
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	91.982,87	1.084.069,85
14. Ergebnis nach Steuern	-8.415.011,88	-6.537.482,79
15. sonstige Steuern	440.857,63	472.952,50
16. Jahresfehlbetrag	-8.855.869,51	-7.010.435,29

KONZERNANHANG 2019

1. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Die Richard Wolf GmbH hat ihren juristischen Firmensitz in 75438 Knittlingen und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim (HRB 510031). Gemäß §§ 290 ff. HGB erstellt die Richard Wolf GmbH als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht, in den alle konsolidierungspflichtigen Tochterunternehmen einzubeziehen sind. Die Aufstellung liegt in der Verantwortlichkeit der Geschäftsführung.

Der Konzernabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) erstellt. Hierbei kommen die für große Kapitalgesellschaften geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften zur Anwendung.

Die Jahresabschlüsse aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften werden gemäß § 308 HGB einheitlich entsprechend den Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Richard Wolf GmbH aufgestellt. Abschlussstichtag sämtlicher einbezogener Gesellschaften ist der 31.12.2019. Mithin entspricht der Bilanzstichtag der einbezogenen Gesellschaften dem Stichtag des Konzernabschlusses.

Die Tochterunternehmen Richard Wolf Verwaltungsgesellschaft mbH, Knittlingen, Kurt Semrau GmbH, Tuttlingen, Heynemann GmbH, München, Wintegral GmbH, München und RIWO spine GmbH, Knittlingen, erfüllen die Voraussetzungen des § 264 Abs. 3 HGB und sind daher von den Offenlegungspflichten befreit.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis sind neben der Richard Wolf GmbH als Konzernmuttergesellschaft grundsätzlich alle Unternehmen einzubeziehen, bei denen die Richard Wolf GmbH - mittelbar oder unmittelbar - die Mehrheit der Stimmrechte hält. Im Geschäftsjahr 2019 stellt sich der Konsolidierungskreis wie folgt dar:

	Anteil am Kapital %
Heynemann GmbH, München	100
Kurt Semrau GmbH, Tuttlingen	100
Richard Wolf Verwaltungsgesellschaft mbH, Knittlingen	100
Wintegral GmbH, München	100
RIWO spine GmbH, Knittlingen	100
Richard Wolf Medical Instruments Corp., Vernon Hills, Ill., USA	100
Richard Wolf France SARL, Reims, Frankreich	100
Richard Wolf Belgium AG, Gent, Belgien	100
Richard Wolf UK Ltd., Wimbledon, England	100
Richard Wolf Austria Ges.m.b.H., Wien, Österreich	100
Richard Wolf India Private Ltd., Gurgaon, Indien	100
Richard Wolf Brasil Ltda., Sao Paulo, Brasilien	100
Richard Wolf K.K., Tokyo, Japan	100
Richard Wolf Hong Kong Ltd., Hong Kong	100
Richard Wolf Service Center Co. Ltd. Hongkou District, Shanghai	100
Richard Wolf Singapore Pte. Ltd., Singapur	100
Richard Wolf Korea Ltd., Anyang-si, Korea	100

2.2 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Für Erstkonsolidierungen in Geschäftsjahren, die vor dem 01.01.2010 begannen, wurde die bisherige Methodik der Kapitalkonsolidierung gemäß Art. 67 Abs. 5 S. 2 EGHGB beibehalten.

Daher erfolgte die Kapitalkonsolidierung nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 HGB a.F. durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zum 01.01.2003 vorhandenen Eigenkapital der Tochterunternehmen. Passivische Unterschiedsbeträge (T€ 34.121) wurden der Bilanzposition „andere Rücklagen“ zugerechnet. Sie resultieren ausschließlich aus thesaurierten Gewinnen von Tochtergesellschaften während ihrer Konzernzugehörigkeit, aber vor dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konsolidierungskreises sind vollumfänglich gemäß § 303 HGB gegeneinander aufgerechnet (Schuldenkonsolidierung). Innenumsätze aus wechselseitigen Lieferungen und Leistungen sowie von anderen Erträgen sind mit den entsprechenden Aufwendungen der einbezogenen Unternehmen gemäß § 305 HGB aufgerechnet (Aufwands- und Ertragskonsolidierung).

Auf die Eliminierung von Zwischenergebnissen aus dem laufenden Lieferverkehr wird gemäß § 304 Abs. 2 HGB im Hinblick auf deren untergeordnete Bedeutung verzichtet. Entstandene Zwischengewinne aus der Bewertung der Vorräte sind ergebniswirksam eliminiert.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist um Gewinnabführungen und Verlustübernahmen konsolidierter Gesellschaften bereinigt.

2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Hierbei werden die nach landesrechtlichen Vorschriften erstellten Jahresabschlüsse, soweit sie aus Konzernsicht wesentliche Bewertungsabweichungen aufweisen, an die konzernerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angepasst. Die Bewertungsgrundsätze des Vorjahres sind unverändert beibehalten worden.

2.3.1 Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen nach der linearen Methode, und soweit erforderlich, um außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Der leistungsbedingte Werteverzehr wird durch planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögensgegenstände erfasst.

Für Gebäude und Bauten wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Zugänge zu den Bilanzpositionen Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden ebenfalls nach der linearen Methode abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit den jeweiligen Anschaffungskosten angesetzt, bzw. auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Soweit der nach den vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert lag, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen war, wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Die in den Vorjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen wurden rückgängig gemacht, soweit die Gründe hierfür nicht mehr bestanden.

2.3.2 Umlaufvermögen

Bei den Vorräten wurden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die bezogenen Teile und Fabrikate zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Zeitwerten angesetzt. Unfertige und fertige Erzeugnisse wurden zu Herstellungskosten unter Einbeziehung angemessener Material- und Fertigungsgemeinkosten bewertet. Abwertungen auf niedrigere Marktpreise oder niedrigere beizulegende Werte wurden in angemessenem und ausreichendem Umfang vorgenommen. Bei den Vorräten aus Lieferungen zwischen den einbezogenen Unternehmen sind in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen Konzernherstellungskosten und den Bilanzansätzen des Empfängers die Konzernzwischenenergebnisse eliminiert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nominalbeträgen, zum beizulegenden Wert, bzw. zum niedrigeren Kurswert, angesetzt. Dem latenten Ausfallrisiko wurde neben erforderlichen Einzelwertberichtigungen auch durch eine aktivisch gekürzte Pauschalwertberichtigung angemessen Rechnung getragen.

Der Ansatz des Kassenbestands und des Guthabens bei Kreditinstituten erfolgte zum Nennwert. Guthaben bei Kreditinstituten, die in ausländischer Währung bestehen, sowie Verbindlichkeiten in ausländischer Währung, wurden zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag (§ 256a HGB) bewertet, soweit deren Restlaufzeit unter einem Jahr lag.

2.3.3 Rückstellungen für Pensionen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels des Anwartschaftsbarwertverfahrens (= Projected Unit-Credit-Methode) errechnet. Der Rückstellungsbetrag ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel und Unverfallbarkeitsregelung erdient worden ist.

2.3.4 Steuer- und sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Jahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt. Bei der Bemessung der Steuerrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken, drohenden Verpflichtungen sowie ungewissen Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

2.3.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

2.4 Fremdwährungsumrechnung

Die Währungsumrechnung der Jahresabschlüsse der ausländischen Gesellschaften, die nicht in Euro bilanzieren, erfolgt nach der modifizierten Stichtagsmethode gemäß § 308a HGB. Danach werden sämtliche Bilanzposten zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge sowie der Jahresüberschuss werden mit den Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Währungsdifferenzen, die aus der Abweichung von Stichtags- und Durchschnittskursen resultieren, werden erfolgswirksam gebucht. Der sich aus der Währungsumrechnung ergebende Unterschiedsbetrag bei der Umrechnung des Eigenkapitals zwischen dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung und dem Bilanzstichtag wird erfolgsneutral als Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung gesondert innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

3. Angaben zur Konzernbilanz

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens ist im Konzern-Anlagenspiegel detailliert dargestellt. Die sich aus der Verrechnung des Anlagevermögens der ausländischen Tochtergesellschaften ergebenden Währungsdifferenzen sind in zwei

Zusatzspalten des Anlagenspiegels aufgeführt.

3.2 Finanzanlagen

Fondsname:	Spezialfonds Richard Wolf
Herkunftsstaat:	Deutschland
Anlageziel:	Mittel- bis langfristiges Kapitalwachstum (Aktien-, Renten- und gemischte Fonds)
Anteilwert zum Abschlussstichtag:	TE 49.222
Differenz zum Buchwert:	TE 0
Für das Geschäftsjahr erfolgte Ausschüttung:	TE 0
Beschränkung der täglichen Rückgabemöglichkeit:	keine Beschränkung

Auf die erfolgte Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB (vgl. Tz. 3.5) wird verwiesen.

Die ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen festverzinsliche Wertpapiere und Investmentfonds, die zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Tageskurs am Bilanzstichtag bilanziert sind.

3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden alle nicht unter anderen Posten auszuweisenden Vermögensgegenstände erfasst. Im Wesentlichen enthält dieser Bilanzposten Ansprüche an die Finanzverwaltung. Des weiteren sind Forderungen an Gesellschafter in Höhe von TE 0 (Vj.: TE 0) enthalten. Es bestehen keine sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

3.4 Aktive latente Steuern

Die Position basiert im Wesentlichen auf der Eliminierung der Zwischenergebnisse bei den Vorräten sowie aus der Auflösung von Wertberichtigungen. Die Berechnung der aktiven latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz in Höhe von 25%.

Im Berichtsjahr wurden aktive latente Steuern auf den steuerlichen Verlustvortrag der Tochtergesellschaft in den USA in Höhe von TE 1.745 (Vj.: TE 1.400) berücksichtigt. Die Berechnung erfolgte mit einem Steuersatz von 21 %.

Durch Konsolidierungsmaßnahmen ergaben sich aktive latente Steuern in Höhe von TE 434, sowie passive latente Steuern in Höhe von TE 75, welche gemäß § 306 HGB saldiert ausgewiesen werden. Die Berechnung erfolgte mit einem konzerneinheitlichen Steuersatz von 25%. In der Position „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ werden latente Steuern in Höhe von TE 491 (Aufwand) ausgewiesen.

Auf die Darstellung einer Überleitungsrechnung gemäß DRS 18.67 wird verzichtet, da der Erkenntnis- und Informationswert einer derartigen Darstellung aufgrund der unterschiedlichen Ertragsteuersätze der in- und ausländischen Konzerngesellschaften gering ist. Dem Abschlussadressaten wird durch die Angaben im Anhang ein sachgerechtes Verständnis für die ausgewiesenen latenten Steuern ermöglicht. Ferner gibt es keine gesetzliche Verpflichtung für eine Überleitungsrechnung.

3.5 Rückstellungen für Pensionen

Die Pensionsverpflichtungen, die auf Grund des Wahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, betragen zum 31.12.2019 TE 3.015 (Vj.: TE 3.618).

Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 2,71% verwendet.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TE 18.071. Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die planmäßige Zuführung zu den passivierten Pensionsrückstellungen für das Geschäftsjahr 2019 beträgt TE 14.485 (Vj.: TE 13.956) und basiert auf folgenden Parametern:

Zinssatz gemäß Deutsche Bundesbank 31.12.2019:	2,71%
Gehaltstrend:	2,0%
Rententrend:	1,0%
Bewertungsmethode:	Projected Unit Credit Method
Biometrische Rechnungsgrundlagen:	Heubeck-Richttafeln 2018 G
Zinsaufwand:	TE 3.125
Personalaufwand:	TE 11.360
Ertrag aus Zuführung Planvermögen: (Ausweis unter Zinserträge)	TE 4.410

Die Verpflichtungen aus den Pensionszusagen sind durch das Sondervermögen „Spezialfonds Richard Wolf“ gesichert, das den Berechtigten verpfändet wurde. Das Sondervermögen dient ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und ist dem Zugriff der Gläubiger entzogen (Anschaffungskosten TE 45.000). Gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB wurde das Sondervermögen den zugrunde liegenden Verpflichtungen wie folgt saldiert:

Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen	TE 110.683
Beizulegender Zeitwert des Spezialfonds Richard Wolf	TE - 49.221
Nettowert der Pensionen (Rückstellungsbetrag)	TE 61.462

3.6 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen gebildet für Verpflichtungen aus dem Personalbereich, erwartete Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen sowie Jahresabschlusskosten (Reihenfolge in abnehmender Größenordnung). Die

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle erkennbaren Risiken abzudecken.

3.7 Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind T€ 136 (Vj. T€ 149) an den Gesellschafter enthalten. Sämtliche in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter 1 Jahr.

	2019	2018
	T€	T€
Sonstige Verbindlichkeiten:	4.144	4.610
davon aus Steuern	1.724	1.821
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	347	392

4. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

4.1 Umsatzerlöse

Nach geographischen Merkmalen teilen sich die Umsatzerlöse wie folgt auf:

	2019	2018
	T€	T€
Umsatzerlöse Inland	41.143	40.259
Umsatzerlöse Ausland	191.911	185.708
	233.054	225.967

4.2 Sonstige betriebliche Erträge / sonstige betriebliche Aufwendungen

In den „sonstigen betrieblichen Erträgen“ sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 1.568 (Vj.: T€ 2.168) und in den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 1.605 (T€ 1.511) enthalten.

In den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ sind außerdem Aufwendungen nach Artikel 67 Abs. 1 und 2 EGHGB (BilMoG-Bewertungsunterschied aus der Pensionsrückstellung) in Höhe von T€ 603 (Vj.: T€ 603) enthalten.

4.3 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge / Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten „sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ enthält Erträge aus der Abzinsung in Höhe von T€ 0 (Vj.: T€ 0) und der Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von T€ 0 (Vj.: T€ 0). Hinsichtlich des Zinsanteils aus den Rückstellungen für Pensionen wird auf die Tz. 3.4 des Konzernanhangs verwiesen.

5. Sonstige Pflichtangaben

5.1 Haftungsverhältnisse

Am Jahresende bestehen folgende, aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse:

	T€
Bürgschaften	150
Wechselobligo	0
	150

Nach den Erfahrungen der Vergangenheit sowie der gegenwärtigen Bonität der Begünstigten ist nicht mit einer Inanspruchnahme aus den eingegangenen Haftungsverhältnissen zu rechnen.

5.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2019 bestanden neben den in der Konzernbilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

	T€
Mietverträge	2.588
Leasingverträge	1.621
	4.209

5.3 Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren im Konzern durchschnittlich beschäftigt:

	2019
Gewerbliche Mitarbeiter	816
Angestellte	790
	1.606

5.4 Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses beträgt für das Geschäftsjahr T€ 39 (ausschließlich für Abschlussprüfungsleistungen).

5.5 Geschäftsführung

Zu Geschäftsführern (= ausgeübter Beruf im Sinne von § 285 Nr. 10 HGB) waren im Geschäftsjahr bestellt:

Name: Zuständigkeiten:

Jürgen Pfab
 Jürgen Steinbeck

Finanzen, Personal, Produktion
 Vertrieb, Marketing, Logistik, Forschung und Entwicklung

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Angabe über die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Mutterunternehmen und in den Tochtergesellschaften sowie über die Bezüge an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung unterbleibt unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

5.6 Nachtragsbericht

Ausgehend von China hat sich das neuartige Corona-Virus weltweit pandemisch ausgebreitet. Nach IDW-Diktion handelt es sich um ein seit Januar 2020 wertbegründendes Ereignis. Die im Inland regierungsseitig zwischenzeitlich verfügten Gegenmaßnahmen zur Pandemie bewirkten einen nationalen Shutdown der Wirtschaft mit dem Ziel, die dynamische Ausbreitung des Virus einzudämmen. Zusammen mit verschiedensten internationalen behördlichen Regelungen zur Virusbekämpfung ist als Kollateralschaden die weltweite Konjunktur ab Mitte März 2020 in kürzester Zeit drastisch eingebrochen.

Die Geschäftsleitung hat ab Mitte März innerbetriebliche Maßnahmen ergriffen, um dem erwarteten Auftragseingangs- und Umsatzeinbruch im II. Quartal rechtzeitig zu begegnen. Mit Durchsetzung des Zweischichtbetriebs (ohne Pause), mit Kostenstraffung und einem personellen Einstellungsstopp wurden präventive Maßnahmen ergriffen, die unternehmensbezogen von besonderer Bedeutung und gemäß § 285 Nr. 33 HGB qualitativ berichtspflichtig sind und den Zeitraum bis Mai 2020 umfassen.

Vermögenslage: Die Firmengruppe verzeichnet in den Monaten April und Mai 2020 sowohl im Auftragseingang als auch im Umsatz eine jeweils zweistellige Degression gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Vermögensseitig bewirkt dies eine Verminderung des Umlaufvermögens.

Finanzlage: Die Zahlungsfähigkeit war durch die überaus solide Eigenkapitalausstattung im Nachberichtszeitraum jederzeit gewährleistet.

Ertragslage: Der Corona-bedingte Rückgang unserer Umsatzgeschäfte gegenüber dem Vorjahreszeitraum konnte durch die eingeleitete Kostenreduktion nur hinreichend kompensiert werden. Aufgrund weiterhin exorbitanter MDR- Kostenbelastung sowie der erneut genauso exorbitanten Zuführung zur Altersversorgung schließen wir in 2020 nach unseren Prognosen wiederum mit einem signifikanten Jahresfehlbetrag ab.

5.7 Beschluss über Ergebnisverwendung des Mutterunternehmens

Die Geschäftsführung schlägt vor, vom Bilanzgewinn eine Gewinnausschüttung von € 200.000,00 vorzunehmen sowie € 3.100.000,00 aus den Gewinnrücklagen aufzulösen und € 74.683,19 auf neue Rechnung vorzutragen.

Knittlingen, den 10. Juli 2020

*für die Geschäftsleitung der
 Richard Wolf GmbH
 Jürgen Pfab, Geschäftsführer
 Jürgen Steinbeck, Geschäftsführer*

Entwicklung des Konzernanlagenspiegels

	historische Anschaffungs-/Herstellungskosten		
	01.01.2019 €	Währungsdifferenzen €	Zugänge €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte	12.956.843,84	47.705,26	688.374,90
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.786.000,00	0,00	0,00
3. geleistete Anzahlungen	302.754,14	0,00	1.774.012,47
	15.045.597,98	47.705,26	2.462.387,37
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	76.352.349,37	227.314,34	266.761,09
2. technische Anlagen und Maschinen	30.542.611,48	20.964,55	1.159.529,78
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.828.162,22	122.897,25	2.289.453,24
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.708.988,96	403,95	2.521.725,86
	142.432.112,03	371.580,09	6.237.469,97
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	25.920,24	0,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	21.276.295,45	0,00	0,00
	21.302.215,69	0,00	0,00
Gesamtsumme	178.779.925,70	419.285,35	8.699.857,34

	historische Anschaffungs-/Herstellungskosten		
	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019
	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte	68.625,83	159.602,60	13.783.900,77
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	1.786.000,00
3. geleistete Anzahlungen	0,00	-98.985,25	1.977.781,36
	68.625,83	60.617,35	17.547.682,13
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	272.357,48	1.484.409,11	78.058.476,43
2. technische Anlagen und Maschinen	1.498.402,92	594.554,04	30.819.256,93
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.916.628,46	364.284,12	34.688.168,37
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	393,13	-2.503.864,62	1.726.861,02
	3.687.781,99	-60.617,35	145.292.762,75
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	0,00	0,00	25.920,24
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.059.980,00	0,00	19.216.315,45
	2.059.980,00	0,00	19.242.235,69
Gesamtsumme	5.816.387,82	0,00	182.082.680,57

	Kumulierte Abschreibungen		
	01.01.2019	Währungsdifferenzen	Abschreibung des Geschäftsjahres = Zuführung
	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte	11.226.629,51	41.578,27	1.056.906,21
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.786.000,00	0,00	0,00
3. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
	13.012.629,51	41.578,27	1.056.906,21
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	42.087.011,47	124.170,21	1.795.934,24
2. technische Anlagen und Maschinen	22.419.600,38	11.736,30	1.491.177,21
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.620.097,66	86.834,03	3.014.102,11
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
	91.126.709,51	222.740,54	6.301.213,56
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	25.564,08	0,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	762.420,85	0,00	28.575,00
	787.984,93	0,00	28.575,00
Gesamtsumme	104.927.323,95	264.318,81	7.386.694,77

	Kumulierte Abschreibungen		
	Auflösung	Zuschreibung im Berichtsjahr	31.12.2019
	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte	68.625,83	0,00	12.256.488,16
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	1.786.000,00
3. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
	68.625,83	0,00	14.042.488,16
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	121.081,48	0,00	43.886.034,44
2. technische Anlagen und Maschinen	1.456.712,48	0,00	22.465.801,41
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.835.460,89	0,00	27.885.572,91
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
	3.413.254,85	0,00	94.237.408,76
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00

	Auflösung €	Kumulierte Abschreibungen	
		Zuschreibung im Berichtsjahr	31.12.2019
2. Beteiligungen	0,00	0,00	25.564,08
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	59.980,00	645.600,85	85.415,00
	59.980,00	645.600,85	110.979,08
Gesamtsumme	3.541.860,68	645.600,85	108.390.876,00
		Buchwerte	
		31.12.2019	31.12.2018
		€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte		1.527.412,61	1.730.214,33
2. Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00
3. geleistete Anzahlungen		1.977.781,36	302.754,14
		3.505.193,97	2.032.968,47
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten		34.172.441,99	34.265.337,90
2. technische Anlagen und Maschinen		8.353.455,52	8.123.011,10
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.802.595,46	7.208.064,56
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.726.861,02	1.708.988,96
		51.055.353,99	51.305.402,52
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
2. Beteiligungen		356,16	356,16
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		19.130.900,45	20.513.874,60
		19.131.256,61	20.514.230,76
Gesamtsumme		73.691.804,57	73.852.601,75

Konzernkapitalflussrechnung

Richard Wolf GmbH

	2019
	TEUR
Periodenergebnis	-8.856
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.387
Zunahme der langfristigen Rückstellungen	10.677
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-914
Jahres Cash Flow	8.294
Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	-2.828
Gewinn aus Abgängen von Anlagevermögen	-146
Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	91
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	760
Zinserträge (ohne Auf- und Abzinsung)	-71
Erträge aus Wertpapieren	-226
Ertragsteueraufwand	92
Ertragsteuerzahlungen	190
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.156
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	420
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.000
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen	-8.699
Auszahlungen für Investitionen in des Finanzanlagevermögen	0
Auszahlung für den Erwerb von Deckungsvermögen	-5.000
Erhaltene Dividenden	226
erhaltene Zinsen	71
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-10.982
Auszahlungen an Unternehmenseigner	-200
gezahlte Zinsen	0
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-200

	2019
	TEUR
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-5.026
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	968
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	63.599
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	59.541
Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:	
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	59.541

Konzern-Eigenkapitalspiegel

	Gezeichnetes		Andere		Eigenkapitaldifferenz		Eigenkapital
	Kapital	Gewinnrücklagen	Rücklagen	Jahresergebnis	aus	Währungsumrechnung	gesamt
	€	€	€	€	€	€	€
Stand 31.12.2017	25.570.000,00	136.207.154,51	44.795.965,51	-3.141.694,84	-3.909.818,96		199.521.606,22
Umgliederung			-3.141.694,84	3.141.694,84			0,00
Jahresergebnis							
Ausschüttung			-200.000,00				-200.000,00
Auflösung von		-7.300.000,00	7.300.000,00				0,00
Gewinnrücklagen							
Eigenkapitaldifferenz					1.511.232,09		1.511.232,09
aus							
Währungsumrechnung							
Jahresergebnis				-7.010.435,29			-7.010.435,29
Stand 31.12.2018	25.570.000,00	128.907.154,51	48.754.270,67	-7.010.435,29	-2.398.586,87		193.822.403,02
Umgliederung			-7.010.435,29	7.010.435,29			0,00
Jahresergebnis							
Ausschüttung			-200.000,00				-200.000,00
Auflösung von		-3.100.000,00	3.100.000,00				0,00
Gewinnrücklagen							
Eigenkapitaldifferenz					1.122.804,29		1.122.804,29
aus							
Währungsumrechnung							
Jahresergebnis				-8.855.869,51			-8.855.869,51
Stand 31.12.2019	25.570.000,00	125.807.154,51	44.643.835,38	-8.855.869,51	-1.275.782,58		185.889.337,80

Zur Ausschüttung an die Gesellschafter stehen am 31.12.2019 T€ 143.524 zur Verfügung; T€ 18.071 unterliegen einer gesetzlichen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Richard Wolf GmbH, Knittlingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Richard Wolf GmbH, Knittlingen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31.12.2019, der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Richard Wolf GmbH, Knittlingen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31.12.2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung

des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 15.07.2020

Dr. Vaih & Partner
Wirtschaftsprüfung Stuttgart GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Dr. Vaih, Wirtschaftsprüfer
Bilger, Wirtschaftsprüfer

Niederschrift über die am 30. Juli 2020 abgehaltene Gesellschafterversammlung

- Auszug -

a) Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer versehene Konzernabschluss per 31.12.2019 der Richard Wolf GmbH wird gebilligt.

Knittlingen, den 30. Juli 2020

Richard und Annemarie Wolf-Stiftung
Ingeborg Burkhard
Dr. e.h. Paul Seiler
Dr. Augustin Siegel
Siegfried Karst
Volker Kälberer